



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 20.05.2022	Drucksachen-Nr. 2022/173
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 11.07.2022
--	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 4

**ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK);
Jahresabschluss 2021**

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 2.355,67 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Historie und Sachverhalt

Das Geschäftsjahr 2021 der ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK) wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.355,67 EUR abgeschlossen. Dies entspricht etwa dem Vorjahresergebnis (- 2.563,47 EUR).

Der Fehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, sodass der Gewinnvortrag zum 1. Januar 2022 bei 11.318,42 EUR liegt.

Insgesamt wurden 70.325 t Restabfälle (Vorjahr: 71.300 t) von den Landkreisen Bodenseekreis (34.001 t) und Konstanz (36.324 t) übernommen und einer thermischen Behandlung zugeführt.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.177.290,68 EUR. Näheres ergibt sich aus dem beigefügten Jahresabschluss sowie dem Lagebericht (**Anlage 1**).

Der Jahresabschluss 2021 wurde wiederholt (seit 2018) von der MTG Treuhand GmbH, Ravensburg geprüft. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in der Anlage 1 beigefügt.

Für die Jahresabschlussprüfung 2022 wird erneut die MTG Treuhand GmbH vorzuschlagen. Der Wirtschaftsprüfer sollte spätestens nach fünf Jahren (somit zur Jahresabschlussprüfung 2023) gewechselt werden.

Der Jahresabschluss 2021 sowie der Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat am 5. April 2022 geprüft und eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung abgegeben (**Anlage 2**).

Anlagen

Anlage 1 – Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers, Jahresabschluss und Lagebericht 2021; ABK

Anlage 2 – Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung Jahresabschluss 2021; ABK

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:
 Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Aus der Vorlage des Jahresabschlusses 2021 der ABK ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises.